

OFRA St. Gallen führt Beschwerde gegen den Regierungsrat : Rotation: ja oder nein?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **12 (1986)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-360547>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rotation:

1980 kandidierte die Politische Frauengruppe (später OFRA) St. Gallen mit einer reinen Frauenliste für die Wahl in den Gemeinderat (Legislative). Mit dieser Kandidatur wollten wir nicht einen Sitz erringen, daran glaubte keine von uns, sondern aufzeigen, dass die Frauen noch immer krass untervertreten sind: Von 63 Sitzen waren 1980 nur gerade vier von Frauen besetzt... Und da Wahlzettel bekanntlich in alle Haushaltungen gelangen, schien uns eine Frauenliste die ideale Möglichkeit, öffentlich auf diesen Missstand aufmerksam zu machen. Auch hatten wir so Gelegenheit, an Podiumsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen rund um den Wahlkampf teilzunehmen. Unser Motto damals: "Die Männer gehen zum Brunnen bis die Frauen kommen"... und "Im Gmeindrot isch es Zitt zum Mischte, drum wähled schleunigscht d'Frauelischte"...

Was keine von uns erwartet hatte, das Ergebnis der Wahlen vom September 1980: Politische Frauengruppe — 1 Sitz!

Jetzt begannen unsere Grundsatzdiskussionen: Parlamentarismus ja oder nein? Sich einmischen oder distanzieren? Wenn Wahlnahme, welche Form der Politik? usw. Nun, wir entschlossen uns also zur Einmischung! Von Anfang an war aber klar, dass keine von uns den Sitz alleine übernehmen würde; wir hatten bis jetzt als Gruppe gearbeitet und waren gegen aussen auch immer so aufgetreten — wir wollten dies weiterhin beibehalten:

So beschlossen wir, jährlich zu rotieren!

Unsere Arbeitsform rief danach, nicht einfach **eine** Frau in den Vordergrund zu stellen, es sollten möglichst viele der Beteiligten in der Öffentlichkeit auftreten, diese Erfahrung machen. Auf diese Art wollten wir auch den unserer Meinung nach viel zu hohen Status von Gemeinderäten und -rätinnen relativieren: Jede Frau und jeder Mann kann sich mit den im Rat be-

St. Galler Tagblatt, 13. Mai 86

«Rotationsprinzip»: Rekurs

MÉLANIE RIETMANN
Gegen den Entscheid des Regierungsrates, der sich gegen das Rotationsprinzip aussprach, wird die Politische Frauengruppe (PFG) beim Verwaltungsgericht rekurren. Dies gaben Vertreterinnen der PFG gestern an einer Pressekonferenz im «Schwarzen Engel» bekannt. Sie hielten dafür, dass «ein Verbot des Rotationsprinzips die demokratischen Rechte besneidet und den Wählerwillen missachtet».

Ostschweizer AZ, 14. Mai 86

SP-Frauen für Rotation

St. Gallen. AZ. Die SP-Frauen unterstützen die Politische Frauengruppe (PFG) in ihrem Kampf für das Rotationsprinzip. Einerseits beklagen sich viele Politiker über mangelndes Interesse und Engagement der Frauen, andererseits verweigern sie im Falle der PFG mit fragwürdigen juristischen Spitzfindigkeiten und Bürokratie ihre Aktivitäten, heisst es in einer Stellungnahme. Dies sei eine bequeme Art, neue Ideen, die stören und bedrohen, im Keim zu ersticken. Frauen dürften in der Politik mitarbeiten, aber nur nach den Vorstellungen der Männer.

ANZEIGEN

Politische Frauengruppe rekurs gegen Regierungsratsbeschluss

Was ist Demokratie?

Mit einem Rekurs an das Verwaltungsgericht will die Politische Frauengruppe (PFG) das regierungsrätliche Verbot der Sitzrotation im Grossen Gemeinderat anfechten. Wie Vertreterinnen der PFG darlegten, sei der Regierungsentscheid sowohl aus politischer, juristischer als auch aus inhaltlicher Sicht nicht annehmbar. Damit nimmt die Diskussion um die Demokratie eine grundsätzliche Dimension an.

Als «Aushöhlung der Demokratie», «Einengung des demokratischen Spielraums», «krasse Verletzung demokratischer Rechte» bezeichnen Vertreterinnen der PFG den Regierungsentscheid, das Rotationsprinzip im Gemeindeparlament nicht mehr zuzulassen. Ihre Kritik bewegt sich aber keineswegs nur auf dieser verbalen Ebene, sondern setzt bei der grundsätzlichen Diskussion um Demokratie an. In einer Stellungnahme fügen die Vertreterinnen sowohl politische, juristische als auch inhaltliche Argumente gegen die Aufsichtsbeschwerde Rebers an. Zusätzlich weisen sie auf Verfahrensmängel hin.

Rotation sei die konsequente Folge aus ihrer parlamentarischen Arbeit, gaben die Betroffenen zu verstehen, welche sie im Gemeinderat mit den Ersatzmitgliedern der PFG mit der Verantwortung gegenüber den Wählern als Mittel, um die Demokratie zu verteidigen, betrachten.

St. Galler Anzeiger, 15. Mai 86

Bisher waren Rücktritte während der Amtsdauer auch anstandslos akzeptiert worden. Sogar der Regierungsrat hatte 1981 in einem Fall, der eine freisinnige Schürstin in der Stadt St. Gallen betraf, festgestellt, dass für Behördenmitglieder, die im Proporzverfahren gewählt wurden, «de facto kein Amtszwang besteht».

Wieso die Regierung im Fall der PFG plötzlich ihre Meinung änderte, ist undurchsichtig. Die PFG vermutet «politische Gründe». Sollte dem so sein, so dürfte die Regierung allerdings ein Eigentor geschossen haben: Der PFG kommt der publicityträchtige Streit offensichtlich sehr gelegen. Und die politischen Inhalte der PFG, die vielen bürgerlichen Politikern scheinbar so viel Angst bereiten, wird man ohnehin nicht unterdrücken können.

Ostschweizer AZ, 13. Mai 86

v. b. Als Angriff auf den politischen Stil und die demokratischen Rechte, indirekt als Angriff auf unangenehme politische Inhalte beurteilt die Politische Frauengruppe (PFG) den Entscheid des Regierungsrates, die Rotation im St. Galler Gemeinderat zu verbieten. Sie setzt sich dagegen mit staatspolitischen und juristischen Argumenten unter Ausnützung der Rechtsmittel zur Wehr.

Die Ostschweiz, 13. Mai 86

Gemeindeautonomie verletzt

Beschwerde des St. Galler Stadtrates in der Frage des Rotationsprinzips
St. Gallen. AZ. Der St. Galler Stadtrat hat den Entscheid des Regierungsrates, wonach das von der Politischen Frauengruppe im Gemeinderat angewandte «Rotationsprinzip» nicht zulässig sei, an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Der Stadtrat legt aber Wert auf die Feststellung, dass er ungeachtet der Beschwerde, die aus den dargelegten rechtlichen Gründen erfolgt, das «Rotationsprinzip» politisch nach wie vor ablehnt.

ja oder nein?

handelten Fragen auseinandersetzen und ihren/seinen Standpunkt einbringen!

Vier Jahre lang praktizierten wir diese Rotation. Unsere Erfahrung damit war durchaus gut: Alle Frauen arbeiteten von Anfang an in der Gruppe, wir diskutierten gemeinsam unsere Vorstösse und die jeweiligen Voten — es gab also für die einzelnen Frauen keine lange Einarbeitszeit mehr.

Der Gemeinderat war und ist für uns ein Ort, an dem wir unsere Themen in den öffentlichen Bereich einbringen wollen. Diese Themen (z.B. Gewalt gegen Frauen; Diskriminierung der Frauen in Beruf und Ausbildung; Nichtexistenz der Frauen in der gängigen Sprachpraxis; Missbrauch der Frauen in der Werbung; aber auch radikale umweltpolitische Forderungen etc.) wurden im St. Galler Rat bis anhin nicht diskutiert, grundsätzlichen Fragestellungen wich man aus, liess sich gar nicht darauf ein. Unsere Vorstösse waren immer (und sind es noch!) ein **Angriff auf die Selbstgefälligkeit bürgerlich-männlichen Denkens, auf die Einseitigkeit der Werthaltung dieser Gesellschaft** — nur logisch, dass dies den Herren (und halt auch Damen) dieses Gemeinderates oft sauer aufsties, sie es sich nur gezwungenermassen anhörten.

Inhaltlich boten wir ihnen jedoch keine Angriffsfläche, **einzig in unserer unkonventionellen Form der Rotation schienen wir verwundbar**: Die bürgerliche Presse schrieb von Wählerbetrug, von Missachtung des Wählerwillens... Dies hielt **unsere** Wählerinnen und Wähler jedoch nicht davon ab, uns 1984, bei unserer zweiten Wahl, noch stärker zu unterstützen als 1980! Trotz des praktizierten und auch für die Zukunft angesagten Rotationsprinzips...

So weit so gut?

1986: Rotationsverbot

Der Bourgeoisie weiterhin ein Dorn im Auge, wurde die Politische Frauengruppe der Ofra St. Gallen 1985 abermals wegen ihres Rotationsprin-

zips angegriffen: Ein FDP-Gemeinderat reichte eine **Einfache Anfrage** ein, in der er vom Stadtrat wissen wollte, ob dieser weiterhin gewillt sei, die Rotation zu dulden. — Der Stadtrat bejahte, da nach seiner Auslegung Gemeinderatsmitglieder laut Gesetz "ohne weiteres" zurücktreten könnten und dies auch langjährige Praxis sei...

Anfangs 1986 reichte Dr. Reber, ein bekannter St. Galler Jurist, eine **Aufsichtsbeschwerde beim Kanton** ein, in der er verlangte, der Kanton solle seine Aufsichtspflicht über die Stadt wahrnehmen und dieser verbieten, die Politische Frauengruppe PFG/OFRA weiterhin rotieren zu lassen! Grosses Verfahren, Schriftenwechsel hin und her, Stellungnahmen der PFG/OFRA und des Stadtrates... Fazit: Der Kanton verbietet in Zukunft jegliches weitere Zurücktreten aus dem Parlament ausser mit zwingenden Gründen (wie Wohnortwechsel, Krankheit etc.). Er begründet dieses Verbot mit dem Prinzip des Amtszwanges: Wer gewählt wird, muss sein/ihr Amt während einer Amtsdauer (4 Jahre) ausüben. Mit diesem Entscheid geht es also um "Kantonsverfassung contra Gemeindegesetz" oder anders gesagt, um "Regierungsrat contra Stadtrat".

Gegen den kantonalen Entscheid wurde diesen Sommer von unserer Juristin rekurrert. (Ebenso wird er vom Stadtrat angefochten, welcher sich vom Kanton nicht dreinreden lassen will...) Gleichzeitig sammelten wir innerhalb von etwa zwei Wochen über 500 Unterschriften gegen ein Rotationsverbot!

Das Verfahren ist noch beim Verwaltungsgericht hängig, der Ausgang ungewiss. Bisher musste das Verbot schon zwei weitere Male angewendet werden: Der Vertreter der Grünen Alternative durfte nicht zurücktreten, ebensowenig durfte dies ein bürgerliches Mitglied des Schulrates: Der Grund der Arbeitsüberlastung, bis anhin immer akzeptiert, zählt nun auch für bürgerliche Ratsmitglieder

nicht mehr... ein Schnitt ins eigene Fleisch??

Lohnt sich das überhaupt?

Lohnt sich der Aufwand dieser juristischen Haarspalterei überhaupt? Lohnt sich das Rekurrieren — und allenfalls bei einer Ablehnung des Rekurses das Weiterziehen an das Bundesgericht? Wäre es nicht viel einfacher, weniger zeit- und nervenraubend, nicht auf dem Rotationsprinzip zu bestehen, sondern jeweils "schleichend zu rotieren", d.h. vorübergehend den Wohnsitz zu wechseln, bis die Nachfolgerin den Sitz übernommen hat?

Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir uns überlegen, worum es denn überhaupt geht! Was auf den ersten Blick wie eine rein formaljuristische Zänkerei aussieht, erweist sich bei näherem Hinsehen als eindeutig politische Aktion! Was inhaltlich — politisch nicht ins Bild dieses Systems passt, soll möglichst auf formaler Ebene abgewürgt werden: Nicht die Einhaltung eines allfälligen Amtszwanges soll mit diesem Verfahren aufrechterhalten werden, es geht darum, die "Frechheit" nicht zu dulden, die Unangepasstheit zu bestrafen, welche sich die PFG/OFRA erlaubt. **Es geht darum, neue Formen des Politisierens** (in der Gruppe, ohne Persönlichkeitskult, ohne Sesselkleberei, ohne graue Eminenzen etc.) **zu unterbinden.** Das alt-ehrwürdige Bild der parlamentarischen Demokratie mit all ihren Zwängen (der Kleiderzwang, die Würde, das Untersichbleiben etc.) muss geschützt werden. **Dieser Tendenz müssen wir uns von Anfang an entgegensetzen, uns wehren!!!**

Rotation ja oder nein ist eine politisch wichtige Frage, um derentwillen sich diese ärgerlichen und zeitaufwendigen Juristereien lohnen!

PS: Und (dies scheinen unsere ehrenwerten Gegner noch nicht gemerkt zu haben) es lohnt sich auch noch aus einem anderen Grund: Man verschafft uns so ungewollt eine durchaus wünschenswerte Publizität in den lokalen Medien...